

Umrechnungskurse bei Bezahlung von Auslandsschulden in österreichischen Schillingen. — Das Wiener Handelsgericht hat in einem Falle entschieden, daß fremde Währungsschulden, deren Zahlungsort im Auslande liegt, bei der Unmöglichkeit der Zahlung in der betreffenden Währung in Schillingen zu bezahlen sind, die Umrechnung aber zum entsprechenden Auslandskurs des Schillings zu erfolgen hat. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Urteil noch nicht rechtskräftig sei und vielfach die Meinung bestehe, daß es der Oberste Gerichtshof nicht bestätigen werde. Es könne daher nicht als Richtlinie für die Entscheidung dieser Frage betrachtet werden.

Die Literarische Arbeitsgemeinschaft, Berlin, im Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband (Fachgruppe Buchhandel im DHB.) teilt mit, daß in der Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober, Herr Pfarrer Lic. Dr. Pfeiffer, Berlin, einen Vortrag über »Die Theologie Karl Barths« hält. — Der Vortrag findet um 20 Uhr im DHB.-Haus, Oberwasserstr. 11—12 (Zimmer 401) statt.

»Helweg« Arbeitsgemeinschaft Essener Jungbuchhändler. — Am Freitag, dem 14. Oktober, abends 7½ Uhr, findet in den oberen Räumen der Buchhandlung Schmemann, Viehoferstraße, der nächste Arbeitsabend statt. Herr F. W. Beielstein, der Verfasser des Buches »Rauch an der Ruhr«, hat sich für diesen Abend freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Daran anschließend findet eine Aussprache über das bei E. S. Beck in München erschienene Buch »Gründel, Die Sendung der jungen Generation« statt. Alle Jungbuchhändler(innen) werden zur Mitarbeit aufgefordert. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Th. Reher, im Hause Otto Petersen, Essen.

Aus der Preussischen Unterrichtsverwaltung. — Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt aus dem Bereich der Preussischen Unterrichtsverwaltung folgende Personaländerungen mit: Ernannt wurden: zum o. Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau der a. o. Professor Dr. Gisbert Beyerhaus in Bonn, zum Bibliotheksrat an der Universitätsbibliothek in Kiel der bisherige Bibliothekar Dr. Bock an dieser Bibliothek, zum Direktor an der Universitätsbibliothek in Greifswald der bisherige Bibliotheksrat Dr. Wenn an dieser Bibliothek, zum Lehrer und Professor des Chinesischen am Seminar für orientalische Sprachen an der Universität Berlin der Regierungsrat i. e. N. Walther Trittel.

Die Verpflichtung zum Lesen der Fachzeitschriften wurde vor einiger Zeit in einem Urteil des Landgerichts I Berlin (33. O. 652/30) ausgesprochen. Es lag ihm der Tatbestand zugrunde, daß ein Kaufmann der Radiobranche fortlaufend Patentverletzungen begangen hatte. Er war deshalb vom Patentinhaber auf Schadenersatz und Rechnungslegung verklagt worden. Der Gewerbetreibende verteidigte sich damit, daß er sein Geschäft noch nicht lange betreibe. Er habe nicht wissen können, daß er durch den Verkauf bestimmter Instrumente einer Patentverletzung Vorschub leiste. Zum Studium der einschlägigen Fachliteratur habe er noch keine Zeit gehabt. Er sei auch nicht verpflichtet, fortlaufend die Fachzeitschriften seiner Branche zu lesen. Das Landgericht I Berlin gab der Klage des Patentinhabers statt. Denn der Beklagte betrieb sein Geschäft bereits ein Jahr lang. Er war in einer Branche, die so stark umkämpft war, verpflichtet, zum mindesten die wichtigste Fachzeitschrift dauernd zu verfolgen. Diese Verpflichtung bestand auch, wenn sein Geschäft nur einen geringen Umfang hatte. Hätte der Kaufmann die Fachzeitschriften gelesen, so hätte er erfahren, daß er sich der Patentverletzung schuldig machte und er hätte den Verkauf einstellen oder sich doch bei sachverständigen Personen Rat holen müssen. Unterließ er dies, so handelte er grobfahrlässig. Den Ansprüchen des Patentinhabers war daher stattzugeben. — Bei der Werbung für Fachzeitschriften wird sich dieses Urteil sicher verwenden lassen.

Eine Bibliotheksschule in Breslau. — Die Gründung einer Bibliotheksschule, an der Praktikanten für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an Volksbüchereien die nach den neuen preussischen Bestimmungen neben der Praxis vorgeschriebene 1½-jährige Ausbildung empfangen können, ist von den städtischen Körperschaften Breslaus beschlossen worden. Das Kultusministerium hat zunächst die Abhaltung eines Lehrgangs genehmigt; dieser wird bereits am 1. November unter der Leitung der beiden städtischen Bibliotheksdirektoren seinen Anfang nehmen.

Verkehrsnachrichten.

Belgien. — Briefen mit zollpflichtigem Inhalt, zollpflichtigen Drucksachen und Päckchen nach Belgien ist fortan je eine Zollinhalts-erklärung in französischer oder flämischer Sprache beizufügen, die an den Sendungen außen mit kreuzweiser Umschnürung haltbar zu befestigen ist.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Auch geistige Abschließung vom Ausland?

Nachdem sich Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen veranlaßt gesehen hat, seine Wareneinfuhr vom Ausland durch Zollmauern mehr oder weniger einzuschränken, glauben viele Verleger, Deutschland auch in geistiger Beziehung mit einer chinesischen Mauer umgeben zu müssen, indem sie Übersetzungen ausländischer Literatur ablehnen. Diese Maßnahme scheint im Hinblick auf unsere nationale Einstellung und auf die Not des deutschen Schrifttums berechtigt. Aber so, wie wir uns mit der Wareneinfuhr nicht ganz vom Ausland abschließen können, so werden wir es mit den geistigen Erzeugnissen noch weniger können, wenn wir uns nicht nur in kultureller, sondern auch in materieller Hinsicht erheblich schädigen wollen.

Daß viele, sehr viele minderwertige ausländische Literatur etwa im gleichen Maße entbehrlich ist wie z. B. französische Parfüms sei ohne weiteres zugegeben; dagegen sollte man literarisch hochstehenden Übersetzungen nicht aus übertriebenem Nationalstolz den Weg zu den deutschen Lesern versperren. Gewiß ist die Not der deutschen Schriftsteller groß; aber gehören die Übersetzer, sofern sie künstlerisch Wertvolles schaffen, nicht auch zu den deutschen Schriftstellern? Sind sie nicht die Vermittler gegenseitigen Verstehens der Völker? Auch viele unserer bedeutendsten Autoren haben Werke ausländischer Literatur übersetzt, wohl hauptsächlich, weil sie den hohen Wert der betreffenden Werke erkannten und diese daher den deutschen Lesern zugänglich machen wollten.

Vom Ausland wird sehr viel deutsche Literatur übersetzt, und sowohl den deutschen Schriftstellern als auch den deutschen Verlegern fließen ganz erhebliche Beträge für Übersetzungsrechte zu. Wenn nun aber immer mehr deutsche Verleger dazu übergehen, Übersetzungen aus »Prinzip« abzulehnen, so wird sich das Ausland als Gegenmaßnahme sehr bald von der deutschen Literatur abwenden. Große Einnahmen würden Deutschland dadurch verlorengehen. Außerdem würden die ausländischen Autoren — meist sind es Redakteure oder Mitarbeiter großer Zeitungen — verärgert werden, was sich dann auch in politischer Hinsicht gewiß nicht zum Vorteil Deutschlands auswirken würde. Vor allem aber würde das Ausland durch diese Gegenmaßnahme von der deutschen Kultur und ihrem Wert weniger durchdrungen werden, ein Schade, der wohl noch höher einzuschätzen wäre als der materielle Verlust.

Albrecht Otto.

Inhaltsverzeichnis.

Mitteilungen der Geschäftsstelle des V.-B. betr. Vereinsbuchhandel, Dichter-Dank-Zettel und Weihnachtsnummer des V.-Bl. S. 737.

Artikel:

Der Steuergutschein. Von Dr. R. Runge. S. 737.

Das Besprechungsexemplar. Von v. Wifell. S. 740.

Presse und Buchkritik. Von Dr. G. Haupt. S. 740.

Bericht über die Freizeit des Kreisvereins der Rhein.-Westfäl. Buchhändler. Von E. Haake. S. 741.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 743.

Kleine Mitteilungen S. 743—44: Senkung der Steuerzinsen / Umrechnungskurse bei Bezahlung von Auslandsschulden in österreichischen Schillingen / Die Literarische Arbeitsgemeinschaft, Berlin / Helweg, Essen / Aus der Preussischen Unterrichtsverwaltung / Die Verpflichtung zum Lesen der Fachzeitschriften / Eine Bibliotheksschule in Breslau.

Verkehrsnachrichten S. 744: Belgien.

Sprechsaal S. 744: Auch geistige Abschließung vom Ausland?